

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

29.12.1894 (No. 357)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Dezember.

N^o 357.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Abonnements-Einladung.

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels gestattet sich die Expedition der „Karlsruher Zeitung“, zum Abonnement auf dieselbe einzuladen. Mit Beginn des Jahres 1895 treten zu den seither für die „Karlsruher Zeitung“ thätig gewesenen Mitarbeitern und auswärtigen Berichterstattern neue Korrespondenten an den wichtiger politischen Orten hinzu, die in der Lage sind, die Leser der „Karlsruher Zeitung“ dank dem ausgedehnten Depeschendienst rasch und gestützt auf zuverlässige Informationen über den Gang der politischen Vorkommnisse zu unterrichten. Den

Reichs- und Landesangelegenheiten wird die „Karlsruher Zeitung“ fortan eine erhöhte Beachtung widmen. Frei von parteipolitischen Leidenschaftlichkeit, aber getragen von den fortschrittlichen Grundsätzen, welche der Gesetzgebung Badens seit Jahrzehnten das Gepräge geben und das Großherzogthum in wirtschaftlicher sowohl wie politischer Beziehung zu einem hervorragenden Faktor in dem Geistesleben des deutschen Volkes und Reiches gemacht haben, wird die „Karlsruher Zeitung“ die reichsdeutschen Fragen einer erläuternden Besprechung unterziehen, auch hier unterstützt von wohlunterrichteten Mitarbeitern in der Reichshauptstadt. Durch die mit 1. Januar 1895 erfolgende Verbindung der „Karlsruher Zeitung“ mit der

„Badischen Korrespondenz“ sind wir in die Lage gesetzt, jene von amtlicher Stelle ausgehenden sachlichen Mittheilungen aus dem Gebiete der heimatischen Gesetzgebung, Volkswirtschaft und Statistik, die seit drei Jahren in der gesammten badischen Presse zum Abdruck gelangten, in Zukunft zuerst zu veröffentlichen. Auch wird die „Karlsruher Zeitung“ fortan der Gestaltung der politischen Angelegenheiten und der Entwicklung des Parteilebens im Großherzogthum die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden.

Neben der sachverständigen Behandlung der politischen, volks- und landwirthschaftlichen Fragen bildet die Pflege eines unterhaltenden und belehrenden

Feuilletons

für die „Karlsruher Zeitung“ den Gegenstand besonderer Sorgfalt. Unser Bestreben geht namentlich dahin, unter Bevorzugung deutscher Schriftsteller, das Beste aus dem weiten Gebiet der schöngeistigen Literatur, des Theaters, der bildenden Kunst und Wissenschaft in übersichtlicher Darstellung zu bieten.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 Mark 65 Pf.

Die auswärtigen Abonnenten dieses Blattes wollen beachten, daß die Postanstalten eine Nichterneuerung des Abonnements als Abbestellung ansehen, wogegen bei den hiesigen Abonnenten eine Nichtabbestellung als Wunsch nach der Fortdauer des Bezuges angesehen wird.

Verzeichniß der Agenturen der „Karlsruher Zeitung“.

S. Gänge, Kaiserstraße 43.	Lebensbedürfnis-Berein, So-
E. Salzer, Kaiserstraße 69.	phienstr. 27.
S. Mertle, Kaiserstraße 160.	Wilh. Sömann, Sophienstr. 45.
Lebensbedürfnis-Berein,	J. A. Herrmann, Waldstraße 5.
Karlsruherstraße 3.	L. Dörfinger, Waldstraße 45.
J. Rothweiler, Kronenstr. 43.	J. K. Mathege, vorm. F. Maich,
S. Zentner, Markgrafenstraße 25.	Waldstraße 57.
Wilh. Erb, Markgrafenstraße 32.	G. Bronner, Wilhelmstraße 1.
Lebensbedürfnis-Berein,	E. Dieß, Wilhelmstraße 34.
Schützenstraße 41.	Zul. Dehn, Zähringerstraße 65.
J. Bette, Zittel 15.	

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amthlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Prälaten D. Karl Wilhelm Doll in Karlsruhe das Großkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fürstlich Hohenzollern'schen Leibarzt Dr. Schwarz in Sigmaringen das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Stadträthen Ferdinand Ladenburg und Dr. Adolf Clemm und

dem Bezirksstierarzt Philipp Fuchs in Mannheim, sowie dem Direktor der Aktiengesellschaft Schäffer & Walder, Ingenieur Alfred Hausding in Berlin, das Ritterkreuz 1. Klasse, und dem hiesigen Hochbauinspektor Gustav Uhlmann in Mannheim das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amthlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

Die für den Bundesrath und Reichstag ausgearbeiteten Denkschriften über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete sind nun zur Ausgabe gelangt, mit Ausnahme derjenigen über Togo, von wo das bezügliche Material zu lange ausblieb. Obwohl in den eingegangenen Berichten manches geklärt oder weggelassen wurde, haben die Denkschriften doch einen noch größeren Umfang erlangt, als vermuthet wurde. Die Schrift über Südwestafrika umfaßt 148 Seiten, über Ostafrika 80, über Kamerun 24 und über die Marshall-Inseln 9 Seiten. Wenn man bedenkt, daß die Denkschriften für Südwest- und für Ostafrika im vorigen Jahre zusammen nur 35 Seiten umfaßten, so fällt der Unterschied stark ins Auge. Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Erforschung der Schutzgebiete hat im verfloffenen Jahre starke Fortschritte gemacht; daraus erklärt sich der Umfang der Denkschriften, der zu eingehenderen Studien Anlaß gibt. Die Denkschrift über Südwestafrika kann man wohl eine landwirthschaftliche nennen. Drei verschiedene Berichte beschäftigen sich unabhängig von einander und von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehend mit landwirthschaftlichen Gesichtspunkten und kommen, nur in Nebenpunkten von einander abweichend, zu dem gleichmäßigen Ausspruch, daß das Land zur Viehzucht und Weiden als Ackerbauer und vor allem als Viehzüchter geeignet sei. Die Denkschriften sind ein neuer Beweis dafür, daß wir in Bezug auf unsere Kolonien aus der ersten Periode der Ungewißheit und des Umhertappens heraus sind. Gegenwärtig sind wir dahin gekommen, die Wege der praktischen Untersuchung und der unmittelbaren Vorarbeit für wirtschaftliche und landwirthschaftliche Unternehmungen zu beschreiten.

In Frankreich ist gestern die Kammeression geschlossen worden, nachdem Kammer und Senat in ihren letzten Sitzungen noch die dringendsten Aufgaben erledigt hatten. Der Senat genehmigte gestern die provisorischen Budgetzweifel und den Gesetzentwurf über die Zahlung einer Pension an die Familie des verstorbenen Kammerpräsidenten Burdeau. Die Armeekommission der Deputirtenkammer hat noch kurz vor Sessionschluss die Regierungsvorlage über strengere Strafen für Spionage und Verrath mit einigen Änderungen angenommen und wählte zum Berichterstatter den Abgeordneten Jules Roche, der nach dem Wiederzukommen der Kammer über die Kommissionsbeschlüsse referiren wird. Die Armeekommission reduzirte die Artikel des Spionagegesetzes auf fünf. Jeder Ausländer, der in die Geheimnisse der französischen Armee und Marine eindringt oder einzubringen sucht, soll mit Zwangsarbeit bestraft werden, während einen Franzosen für das Verbrechen des Landesverraths die Todesstrafe treffen soll; sowohl die wegen Spionage angeklagten Ausländer, wie in den meisten Fällen die wegen Verraths angeklagten Franzosen sind vom Kriegsgericht abzuurtheilen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kammer nach dem Wiederbeginn der Sitzungen im Januar den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen zustimmen wird. Dann werden also die französischen Armeegeheimnisse mit allen nur erdenklichen, nicht mehr zu steigenden gesetzlichen Garantien umgeben sein. Uns in Deutschland kann es sehr gleichgiltig sein, wenn Frankreich seine Gesetze gegen Spionage und Landesverrath verschärft, weil wir derartige Mittel nicht anwenden, um unsere militärische Situation gegenüber Frankreich zu sichern; die Verleumdungen Pariser Blätter, nach denen die Deutsche Botschaft in irgend welchen Beziehungen zu dem Hauptmann Dreyfus gestanden hätte, dessen Affaire den Anlaß für die abermalige Verschärfung der französischen Gesetzgebung zum Schutze der militärischen Geheimnisse gab, sind bekanntlich in der entschiedensten Form als Tendenzlüge gebrandmarkt worden. Darüber kann man sich aber in Frankreich doch nicht täuschen, daß der einzig wirksame Schutz gegen Landesverrath in dem Patriotismus und Ehrgefühl jedes Staatsbürgers, der in militärische Dinge Einblick gewinnt, beruht. So lange es Leute gibt, die nicht durch ihr Verantwortungsgefühl und ihren Patriotismus davon abgehalten werden, Handlungen wie die-

jenigen des Hauptmanns Dreyfus zu begehen, so lange werden auch die schärfsten Strafgesetze für sich allein keine Sicherheit gegen Verrath gewähren.

Deutschland.

* Berlin, 27. Dez. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten heute mit den vier ältesten Söhnen der Morgenvorstellung im königlichen Opernhause bei, wo die Märchenoper „Hänsel und Gretel“ gegeben wurde.

— Ueber die Weihnachtsfeier in der Kaiserlichen Familie berichten die Berliner Blätter: Das Weihnachtsfest am Kaiserlichen Hofe vollzog sich in dem hergebrachten Rahmen. Um 4 Uhr fand ein größeres Diner bei dem Kaiser und der Kaiserin statt; die gesammten Hofstaaten, der Militärborgouverneur mit dem Lehrer der Prinzen waren dazu geladen. Hieran schloß sich die Besprechung. Jedes der Kinder des Kaisers hatte einen eigenen Gabentisch mit einem brennenden Weihnachtsbaum; fast nur praktische und nützliche Geschenke hatten der Kaiser und die Kaiserin ihren Kindern bescheert. Die „langen blauen Kinder“, die Leibkompagnie des ersten Garderegiments, hatten sich auch in diesem Jahre mit dem traditionellen Weihnachtsgeheim, großen braunen Pfefferkuchen mit dem Garbestern 1, eingestellt. Lange noch blieben der Kaiser und die Kaiserin mit ihren Kindern unter dem Weihnachtsbaume vereint, ein echtes deutsches Familienbild. — Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich feierte das Weihnachtsfest in ihrem Palais Unter den Linden; Prinz und Prinzessin Adolf von Schaumburg waren nach Berlin gekommen, um an der Seite der Kaiserin das Weihnachtsfest zu erleben.

— Nach einer Meldung aus Wien hat Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, ehe er sich nach Pest begab, am zweiten Feiertag den deutschen Militärattaché, Oberstlieutenant Grafen Hülsen-Häseler, in Privataudienz empfangen.

— Wie eine telegraphische Nachricht aus Arco besagt, ist König Franz II. beider Sicilien, dessen schwere Erkrankung in der vorigen Nummer dieses Blattes gemeldet wurde, heute daselbst gestorben. Als einziges Kind des Königs Ferdinand II. und der Königin Marie Christine am 16. Januar 1836 geboren, vermählte er sich am 8. Januar 1859 mit Marie Sophie Amalia, Herzogin in Bayern, und folgte am 22. Mai 1859 seinem Vater in der Regierung. Durch Volksabstimmung vom 21. Oktober 1860 wurde er des Thrones verlustig erklärt, nachdem Garibaldi am 7. September 1860 in Neapel eingezogen war und Victor Emanuel als König von Italien proklamirt hatte. Er kapitulirte in Gaeta am 13. Februar 1861.

— Die Ernennung des Prinzen Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, des Sohnes des Reichskanzlers, zum Legationsrath hat in der Presse die Frage aufgeworfen, ob mit dieser Ernennung das Reichstagsmandat des Prinzen als Vertreter des 10. elsass-lothringischen Wahlkreises (Hagenau-Weisenburg) erloschen sei. Es scheint indessen sicher, daß eine Mandatsniederlegung des Prinzen nicht erforderlich ist. Ein Reichstagsabgeordneter verliert nach Artikel 21 der Reichsverfassung Sitz und Stimme im Reichstag nur dann, sofern er ein besoldetes Reichsamt oder in einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt. Dem Prinzen Alexander ist überhaupt nicht ein Amt, am wenigsten ein besoldetes, übertragen, es ist ihm vielmehr nur der Charakter als Legationsrath vom Kaiser verliehen worden. Ein Grund zu einer Neuwahl liegt also nicht vor.

— Der Generalleutnant v. Blumröder, Kommandant des Invalidenhauses, ist gestorben.

— Dem in Bielefeld am 26. Dezember gestorbenen Geh. Kommerzienrath Hermann Delius, der wegen seiner hohen Verdienste um die kommunale und industrielle Entwicklung Bielefelds zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt worden war, widmet die „Kölnische Zeitung“ folgenden Nachruf:

„Es verdanken seiner Thatkraft ihre Gründung: die Ravensberger Spinnerei, die Bielefelder Aktiengesellschaft für mechanische Weberei und die Weiskalische Bank. Bis vor wenigem Wochen besorgte er pflichtgetreu neben seinem Beruf als Senior der Firma Delius u. Sohn die Geschäfte als Vorsitzender des ständigen Verwaltungsraths dieser Gesellschaften und andere ihm anvertraute Ehrenämter. Sein unermüdetes Wirken als Mitglied des Reichstags, der Generalsynode, der westfälischen Provinzialsynode, des Moderaments der Bielefelder Kreisynode, als langjähriger Präsident der Handelskammer, als Vorsitzender der Reinen-Berufsgenossenschaft und anderer korporativer Verbände wurde durch vielfache Ehrungen von Seiten des Königs und der Behörden, der Gemeinden, der Gesellschaften und Korporationen entsprechend anerkannt.“

— Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs hat in den noch nicht ganz 2 1/2 Monaten ihrer Thätigkeit seit den

Herbstferien die §§ 1749 bis 1992 des Entwurfs, also vom fünften, das Erbrecht behandelnden Buche die Allgemeinen Vorschriften, sowie die Vorschriften über die letztwilligen Verfügungen, über die Verfügung von Todes wegen durch Vertrag und zum bei weitem größten Theile über die gesetzliche Erbfolge (gesetzliche Erben und Pflichttheil) erledigt. Die Kommission, die ihre Beratungen am 7. Januar wieder aufnimmt, bleiben sonach nur noch die §§ 1993 bis 2164 zu beraten, also die Bestimmungen über den Erbverzicht, den Erwerb der Erbschaft, die Erbunwürdigkeit, die Wirkungen des Erbschaftserwerbs, die Fürsorge des Nachlassgerichts, den Erbschein, den Erbschaftsanspruch, das Inventarrecht und die Auseinandersetzung der Miterben. Nach dem raschen Fortgang der Arbeiten während des letzten Jahres ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser noch fehlende kleine Theil des Entwurfs innerhalb weniger Wochen durchberathen und festgestellt sein wird.

Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: „Der im Reichstage eingebrachte Antrag auf Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien ist in erster Reihe zu dem Zweck eingebracht, die Einführung eines Quebrachozolles zu ermöglichen. Während Weizen, in dem es sich dabei auch handelt, außer aus Argentinien aus den verschiedensten andern Ländern nach Deutschland eingeführt wird, ist Argentinien das Hauptbezugsland für Quebracho. Andere südamerikanische Staaten, in denen dasselbe Gerbmateriale wächst, erzeugen es bisher wenigstens nicht in demselben Maße. Und doch irren die Antragsteller, wenn sie annehmen, auf diesem Wege zum erstrebten Ziele zu gelangen. Die Rechtslage ist in dieser Beziehung höchst einfach. Das Quebrachoholz in unzerkleinertem Zustande, wie es in ganz überwiegendem Maße nach Deutschland eingeführt wird, ist bisher als ein Roherzeugniß für den Gerber- und Medizinalgebrauch nach der Zolltariffposition 5 Meter zollfrei eingelassen. Das amtliche Baarenverzeichniß läßt keinen Zweifel darüber, daß der Bundesrath diese Tarifauslegung als die richtige anerkannt hat. Diese Auslegung bestand zu Recht zu der Zeit, als durch die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien u. s. w. die Zollfreiheit der Position 5 Meter gebunden wurde. Deutschland kann von den Staaten, mit denen es Handelsverträge abgeschlossen hat, verlangen, daß diese aus den auf Zollfreiheit gebundenen Positionen nicht nach Belieben Waaren herausnehmen, die zur Zeit des Abschlusses der Verträge unter dieselben rubrizirt wurden. Dasselbe Recht muß aber Deutschland auch den andern Staaten einräumen. Selbst wenn also der Handelsvertrag mit Argentinien gekündigt würde, so würde damit in der Quebrachozollfrage kein Schritt vorwärts gethan sein. Die Sache befände sich auf dem alten Fleck, wie es der Vertreter der preussischen Regierung schon einmal im Abgeordnetenhaus gekennzeichnet hat, nämlich daß die in den letzten Jahren abgeschlossenen Handelsverträge der Einführung des Zolles entgegenstehen. Auch dann bliebe nur übrig, zu versuchen, durch Einzelverhandlungen mit den Staaten, mit denen Deutschland Tarifverträge abgeschlossen hat, eine Aenderung der letztern herbeizuführen. Der Versuch hätte aber wenig Aussicht auf Erfolg, ganz abgesehen davon, daß ein solches Zugeständniß von fremden Staaten ohne Gegenständnisse nicht zu erlangen ist. Ein Quebrachozoll würde, wenn ihm nicht ein Zoll auf die andern Gerbmateriale folgte, den Eigenschälwaldbesitzern Deutschlands nicht im mindesten nützen, wohl aber würde er der deutschen Lederindustrie, die sich noch immer rühmen kann, die erste der Welt zu sein, schweren Schaden zufügen.“

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, dürfte das Ergebnis der Untersuchung gegen die Oberfeuerwerkerschüler in kurzer Zeit veröffentlicht werden. Die bisher durch die Presse gegangenen Nachrichten über das Resultat der Untersuchung haben sich vielfach widersprochen und schon dadurch als unzuverlässig gekennzeichnet.

Zum Schutze der griechischen Gläubiger ist ein neuer diplomatischer Schritt in Athen geschehen. Die „Vossische Zeitung“ berichtet darüber: Am 25. Dezember statten der englische, der deutsche und der französische Gesandte einen gleichzeitigen Besuch bei dem Minister des Auswärtigen ab und überreichten ihm eine gleichlautende Note, in welcher die Forderungen der auswärtigen Gläubiger Griechenlands abermals bestimmt bekräftigt werden. Zum Schlusse spricht die Note den Wunsch aus, daß der griechischen Kammer kein Vorschlag unterbreitet werde, der den provisorischen Zustand abändert, solange nicht die neuen Verhandlungen beendet sind.

Essen, 27. Dez. Gestern und heute fanden hier die Verhandlungen des deutschen Bergarbeiterkongresses statt, zu welchem 88 Delegirte erschienen waren. Die gefaßten Beschlüsse betrafen die Einführung der Achtstundenschicht (einschließlich der Ein- und Ausfahrt), das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken, das Verbot der Ueberschichten, die Einführung eines einheitlichen deutschen Berggesetzes, einer einheitlichen Knappschaftskasse und Arbeitsordnung, sowie die Einsetzung von Grubenkontrolleuren, die von den Arbeitern frei gewählt und vom Staate besoldet werden sollen.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 27. Dez. Mit dem heutigen Tage beginnt in der diesjährigen Reichshälfte die Landtagsession, und zwar vorläufig in sieben Kronländern. Es treten die Landtage zusammen in Wien, Linz, Graz, Prag, Brünn, Troppau und Görz. Die übrigen Landtage beginnen ihre Session erst nach Neujahr. Am lebhaftesten wird es wohl wieder im böhmischen Landtage zugehen; dafür sorgt die junge tschechische Partei. Die Jungtschechen haben bereits im Landtage Anträge eingebracht auf Vorlegung aller Staatsakten über das staatsrechtliche Verhältniß

Böhmens zur Monarchie und über die böhmische Königskrone, ferner auf Landtagswahlreform unter Berücksichtigung des allgemeinen Wahlrechts und auf Aufhebung des Ausnahmezustandes. Auf einen praktischen Erfolg ihrer Anträge rechnen die Jungtschechen natürlich nicht; die Anträge verfolgen meistens einen rein agitatorischen Zweck. Man widmet übrigens dem Beginne der Landtagsession diesmal geringere Aufmerksamkeit als sonst, da die Augen Aller nach Pest gerichtet sind, wo sich in diesen Tagen die Bildung des neuen ungarischen Ministeriums vollziehen muß. Der Kaiser hat heute in Pest eine Reihe namhafter Parlamentarier aus verschiedenen Parteien gehört und wird diese Audienzen, die zunächst nur informativischen Zwecken dienen, bis zum 30. Dezember fortsetzen. Am dem letztgenannten Tage begibt der Monarch sich nach Wien, kehrt aber am 2. Januar zu längerem Aufenthalte nach Pest zurück. Ob die Neubildung des Kabinetts bereits während des jetzigen oder erst während des zweiten Aufenthalts des Kaisers in Pest zum Abschluß kommen wird, steht noch dahin. Dem Vernehmen nach sprach der Kaiser in den heutigen Audienzen mit den ungarischen Politikern nur über die Schwierigkeiten der Lage, äußerte aber nichts über die Richtung, in der sich die Bildung des neuen Kabinetts vollziehen soll. In einer Versammlung der liberalen Abgeordneten theilte Ministerpräsident Weterle offiziell mit, daß das Kabinet seine Entlassung gegeben habe, die vom Monarchen angenommen worden sei, und er fügte hinzu, er glaube nicht, daß ein Systemwechsel beabsichtigt sei. Der Ministerpräsident dankte der liberalen Partei für die Unterstützung, welche das Ministerium stets bei ihr gefunden habe. Der Vicepräsident des ungarischen Abgeordnetenhauses, Daranyi, sprach den Dank der Partei für die Thätigkeit der Regierung aus. Der frühere Kultusminister Graf Csaky sprach die Ueberzeugung aus, Ungarn werde auch künftig in liberalem Sinne regiert werden.

Italien. Rom, 27. Dez. Die römischen Blätter beschäftigen sich heute mit dem Briefe des Abg. Cavallotti an seine Wähler. Wie schon gestern erwähnt, ist der Brief in sehr heftigen Ausdrücken gehalten. Cavallotti bezeichnet die Noth, die der Ministerpräsident Crispi dem Dekret über die Vertagung der Kammern beigegeben hat, als eine Herausforderung und Schmähung des Parlaments, gegen die energisch zu protestiren der Kammerpräsident Biancheri leider unterlassen habe. Durch einen Haufen behaglicher Stribenten suche Crispi die öffentliche Meinung irreführen und gegen die Majorität der Kammer aufzureizen. Das Volk werde die gebührende Antwort auf dieses unqualifizirbare Treiben jedoch nicht schuldig bleiben, es werde offene Antwort auf die Frage verlangen, ob in Italien noch die Verfassung Geltung habe oder ob das Land durch Crispi und Genossen auf das Niveau gewisser südamerikanischer Republiken herabgedrückt werden solle. Für die patriotischen und rechtlich denkenden Italiener könne es nur die eine Lösung geben: Fort mit Crispi! Auf regierungsfreundlicher Seite scheint man nicht die Beforgniß zu hegen, daß Cavallotti's Schreiben einen großen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen werde; das läßt sich aus der kühlen Ruhe, mit welcher die „Riforma“ die Rundgebung Cavallotti's behandelt, schließen. Die „Riforma“ begnügt sich, gegenüber Cavallotti's Angriffen auf die persönliche Ehrenhaftigkeit Crispi's darauf hinzuweisen, daß Crispi das Ordensdekret für Cornelius Perz selbst zerriß, nachdem er über dessen Charakter Aufklärungen erhalten hatte. Die „Opinione“ erklärt, Cavallotti werde noch bereuen, den Brief veröffentlicht zu haben. Der „Fanfulla“ meint, der Brief ändere nichts an der Situation und die öffentliche Meinung erhebe sich nicht über ihn. Der „Diritto“ will erfahren haben, daß auch Freunde Crispi's dessen Rücktritt jetzt für wahrscheinlich halten. Für die Ansichten, welche die Freunde Crispi's hätten, ist der oppositionelle „Diritto“ aber doch schwerlich eine glaubwürdige Quelle.

Frankreich. Paris, 27. Dez. In der Deputirtenkammer verlas heute der Ministerpräsident Dupuy, im Senate der Justizminister das Dekret, welches die Tagung schließt. Die neue Tagung beginnt am 8. Januar, entsprechend der Verfassungsbestimmung, nach welcher die ordentliche Kammer-session am zweiten Dienstag des neuen Jahres zu beginnen hat. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, verbringt die Zwischenzeit in Cannes. Heute Nachmittag empfing der Minister den Baron Cossinot und tauschte mit ihm die Ratifikationen des Abkommens über die Grenzregulirung am oberen Ubangi aus. Später besuchte er noch den spanischen Botschafter und regelte die Verlängerung des modus vivendi in handelspolitischen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien. Das Abkommen Frankreichs mit Spanien verlängert den handelspolitischen modus vivendi, der am 31. Dezember erlöschen würde, auf unbestimmte Zeit, so daß er bis zur ausdrücklichen Kündigung, die drei Monate vorher auszusprechen ist, in Gültigkeit bleibt.

Großbritannien. London, 27. Dez. Lord Randolph Churchill scheint ein verlornere Mann zu sein. Die Aerzte sollen seinen Zustand für hoffnungslos erklärt haben; nichts könne den Kranken retten, jede anscheinende Besserung sei nur eine Verlängerung des Todeskampfes. In einem beklagenswerthen Zustande traf er von seiner Weltreise am 24. Dezember in London an. Ein vereinigttes Rückenmark- und Nierenleiden soll den jetzigen Zustand herbeigeführt haben. An Vorbote eines frühen Todes hat es bei ihm nicht gefehlt. Sein verändertes Wesen während der letzten Parlamentstagung konnte Niemand entgehen; er sprach

in verworrenen Sätzen und undeutlichem, oft unartikulirtem Tone, als verurtheile ihn das Reden Halsbeschwerden. Wahrscheinlich war die Reise um die Welt mit ihren unvermeidlichen Aufregungen und Ermüdungen gerade das, was nicht für seine der Ruhe bedürftige Natur paßte. Die Gewohnheit zu starken Rauchens hat, wie man sagt, auch dazu beigetragen, seine Gesundheit zu untergraben. In London gibt sich viel Theilnahme für den schwer Erkrankten kund, denn Lord Randolph Churchill ist immer eine Persönlichkeit von einer gewissen Volks-thümlichkeit gewesen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Dezember. (Der „Staatsanzeiger“ für das Großherzogthum Baden) enthält in seiner heute ausgegebenen Nr. 36 aus schließlich militärische Dienstinrichten. Dieselben sind den Lesern der „Karlsru. Ztg.“ aus dem amtlichen Theile unseres Blattes bekannt.

(Großh. Hoftheater.) Als erste Vorstellung im Jahre 1895 werden am Dienstag den 1. Januar „Die Meisterflager von Nürnberg“ gegeben werden. Am Sonntag den 6. Januar wird darauf neu inskribirt Glad's „Alfse“, die 1855 von Eduard Devrient erstmals dem Karlsruher Spielplan eingefügt und zuletzt 1872 gegeben wurde, in Scene gehen. Die Hauptpartien liegen in den Händen der Damen Mailbac, Friedlein und der Herren Gerhäuser, Blank, Heller, Rebe, Suggenbühler, Fiter's. Außerdem bringt die Oper am Freitag den 4. Januar „Die weiße Dame“. Als erste Schauspielvorstellung im neuen Jahre gelangt am Donnerstag den 3. Januar „Maria Stuart“ mit Frau Höder in der Titelrolle zur Aufführung. Das dreimalige Schauspiel des Herrn Georg Engels aus Berlin ist nun auf den 8., 10. und 11. Januar festgesetzt. Als erste Gaitrolle spielt der berühmte Künstler, der bei dieser Gelegenheit zum erstenmale in Karlsruhe auftritt, die Titelrolle in Gerhart Hauptmann's Komödie „Kollege Krampton“, als zweite die des Baron von Bückler-Bensberg in dem Lustspiel „Goldfische“, als dritte und letzte die des Senators Andersen in „Der Herr Senator“. An Neueinführungen sind für den Monat Januar in Aussicht genommen: in der Oper Herold's „Jampa“, im Schauspiel Sopholles' „Antigone“ in der Uebersetzung von Wendt, mit der Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

P. (Der Verein zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe in Karlsruhe) beabsichtigt, nach Neujahr im großen Rathhause eine Reihe öffentlicher Vorträge für die Angehörigen des Handels, Industrie und Gewerbestandes zu veranstalten, und hat für diesen Zweck bereits einige als Redner bestellte Herren gewonnen. So wird Herr Rechtsanwält Dr. Binz über handelsrechtliche Fragen, Herr Rechtsanwalt Dr. S. p. p. über das Verfahren beim Amtsgericht und die Konkursordnung, Herr Rechtsanwalt Dr. Friedrich Weill über Fragen aus dem Wechselrechte sprechen. Näheres über die Zeit der Abhaltung der Vorträge, für die übrigens ein Eintrittsgeld nicht zur Erhebung kommt, wird später bekannt gegeben werden.

(Der Gesangsverein „Tyrographia“) hielt seine diesjährige Weihnachtsfeier am zweiten Weihnachtsfeiertag um 4 Uhr Nachmittags im Reichshallen-Theater ab. Zu derselben hatte sich eine große Zahl von Musikliebenden nebst ihren Angehörigen eingefunden. Durch ein Musikstück einer Abtheilung der Leibdragoonenkapelle wurde die Feier eingeleitet; hierauf wurde von den Sängern unter Leitung des Dirigenten, Herrn Polymus R. Richter, die „Hymne an die Nacht“ gesungen. Viel Freude bereitete die für die Kleinen arrangirte Foklerung, bei welcher von einigen Kindern kleine Gedichte und auch zwei Stücke auf dem Klavier zum Vortrage gebracht wurden. Jedes Kind erhielt ein seinem Alter entsprechendes Geschenk, das bei den Kleinen lebhaften Jubel hervorrief. Dem Dirigenten des Vereins wurde am Festabend selbst seitens des Vereins ein hübsches Weihnachts-geschenk überreicht für seine mühevollen Thätigkeit in diesem Jahre, in dem die Sängerschaft fast auf das Doppelte gestiegen ist. Nach der üblichen Ehrfrohungsverlosung wurde ein Tanzgen arrangirt, welches den Schluß der gemütlichen Feier bildete.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Hausbrand aus Bruchsal, der schon wegen Unterschlagung verhaftet wird und der bis zum 18. d. in der Waldstraße gemeinschaftlich mit einem Tapezier eine Mansarde bewohnte, hat diesem ein Paar Stiefel entwendet; dieselben verkauft und sich nachher geflüchtet. — Am 27. d. Nachmittags wurde einer Händlerin aus Wöllbach in der Schillerstraße eine Wochstanne mit sechs Eiter Salatlöt entwendet. — Verhaftet wurde ein Monteur aus Pösch, der gestern Nacht in der Waldhornstraße einem Eisen-dreher von hier einen Stiefel in den linken Dorsarm verlegte. — Gestern Abend 8 1/2 Uhr karambolirten zwei Droschken in der Nähe des Postgebäudes in der Kriestrasse. Die Pferde wurden dabei erheblich verletzt und eines derselben dürfte voranschicklich eingehen. — Gestern Nachmittags wurden zwei Frauen aus der Akademie- und Ostendstraße wegen Diebstahls und heilte Vormittag eine Dienstmagd wegen Diebstahls verhaftet.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Konstantz ist das Vincent'sche Gut an der Seefraße völlig niedergebrannt. Bei dem Brande ist eine sehr kostbare Alterthümerammlung des Bankdirektors Brandes ein Raub der Flammen geworden. — Der Virenenabe Schmidt von Einbach ist auf dem Heimwege vom Weihnachtsmarkt in Wolfach auf dem sogenannten Ebenader zu Boden geführt, blieb die Nacht auf dem Plage liegen und wurde am nächsten Morgen erlosen aufgefunden. — In Müllheim wurde dem Urmacher G. das Schaufenster seines Ladens eingeschlagen und eine Remonteuruhr entwendet. — Im Gefängniß in Wolfach hat sich der wegen Sittlichkeitsvergehen in Haft befindliche Müller F. F. Burkhart von Hoffetten aus Furcht vor der ihm bevorstehenden Strafe erhängt. Er war 61 Jahre alt. — Der Holzhändler R. Heim vom Fetzweilerhof (Gemeinde Winterbüren) verunglückte, laut „Landes-Zeitg.“, dadurch, daß sein Wagen umkippte und ihn so unglücklich am Genick traf, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. Er war 56 Jahre alt und allgemein beliebt.

Seidelberg, 27. Dez. (Zubikulum.) Die Vorsteherin der IV. Abtheilung des Frauenvereins, für Wohlthätigkeit und Armenpflege, Fräulein K. rings, feierte dieser Tage ihren 60jährigen Eintritt in dieselbe zugleich mit ihrem 80jährigen Geburtstage. Da sie gewonnen ist, trotz körperlicher und geistiger Frische und Rüstigkeit, sich von jetzt an zurückzuziehen, so beauftragte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin den Frauenvereinsvorstand, ihr zur Anerkennung ihrer langjährigen treuen Ausübung wohlthätiger Werke deren Bild in schöner Umrahmung mit dem Spruche: „Gott mit uns! In dankbarem Gedenken der

Pianos, Flügel, Harmoniums

Für **Neujahr**
empfehl die Weingrosshandlung
Max Homburger

Hauptgeschäft: **30** Kronenstrasse,
Hauptfiliale: **124a** Kaiserstrasse,
zur Bereitung von:

Glühwein		Grog:	
folgende Rothweine:		Fst. Jamaica-Rum . . . à M. 3.25,	
Elsässer	à 70 Pfg.	Marke Wilson	à 4.50,
Oberländer	80	„ „ „ „ „	2.50,
Barletta	80	Batavia-Arac	à 3.—,
Burgunder	85	alten Mandarin-Arac	per 1/2 Liter
Blutwein	100	„ „ „ „ „	4.50,
Bei Abnahme von 12-19 Flaschen		„ „ „ „ „	2.50,
mit 5 % Rabatt.		Jamaica-Rum (Ver-	„ „ „ „ „
		schnitt)	à 1.80,
		Batavia-Arac (Ver-	„ „ „ „ „
		schnitt)	à 1.70.

Punschessenzen		Cognac,	
(eigene feine Marken):		deutsche und französische Marken	
Rum-Punsch	à M. 1.90,	von M. 1.90 bis M. 15.—	
Arac-Punsch	1.90,	per 1/4 Flasche	
Rothwein-Punsch	2.50,	in 15 Sorten.	
Burgunder-Punsch	2.50.		
Feinste		Kirschenwasser	
Düsseldorfer:		eigener Brennerei,	
Rum-Punsch	à M. 3.20,	auf all n beschickten Ausstellungen	
Arac-Punsch	3.20,	mit höchsten Preisen ausgezeichnet,	
Burgunder-Punsch	3.20,	in allen Jahrgängen.	
Portwein-Punsch	3.50,		
Schweden-Punsch	3.50.		
Hochfeine Berliner		Liqueure:	
von J. A. Gilka:		Alle renomirten Marken des In- und	
Ananas-Punsch	à M. 3.75,	Auslandes in grösster Auswahl und	
Sherry-Punsch	3.75,	zu allen Preisen, von 85 Pfg. an bis	
Kaiser-Punsch	3.50.	M. 7.20 per Flasche.	
Cederlunds Caloric-Punsch à M. 3.80.			

Champagner und Schaumweine,
Mercier & Co. à M. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 7 M. G. H. Mumm,
Moët & Chandon, Heidsieck & Co., Oppmann, M. Müller (M. 2.60), Silig-
müller, Gebr. Höhl, Kupferberg (Gold), Gebr. Kempf,
zu Originalpreisen.

Feine Bowlen-Secte
à M. 1.65, 1.75, 1.85. N.686.
Max Homburger
Weingrosshandlung.

Haupt-Geschäft: **Kronenstrasse 30.** Haupt-Filiale:
Kaiserstrasse 124a,
nächst der Waldstrasse.

Militär-Vorbereitungsinstitut in Freiburg i. B. beginnt neuen
Curs f. d. Fährlich-Examen am 3. Januar. N.672.
FROMM, Major z. D.

Empfehlung.
Ergebnis Unterzeichneter empfiehlt
sein reichhaltiges **Weinlager**, speciell
in Rheinweine von M. —70 an per
Flasche ohne Glas;
feine Marken in Bordeaux und
Burgunderweinen von M. 1.15 an per
Flasche ohne Glas;
Hotel- und Champagnerweinen in
allen Preislagen, sowie ff. Cognac;
Rother Jagelheimer, garantirt rein,
per Flasche M. —70.
Die Weine werden frei in's Haus ge-
liefert. N.355 15.

D. Kimmel,
Hotel „Nonopol“,
Kriegstrasse 28.
Bekanntmachung.
N.680. Mannheim.
Konkursverfahren Gebr
Nadenheim in Mann-
heim betr.

Gemäß § 139 R.F.D. wird bekannt
gemacht, daß in dem Konkursverfahren
über das Vermögen des Bankiers Lu-
dwig Nadenheim, in Firma „Gebr.
Nadenheim“ in Mannheim mit Zustim-
mung des Gläubigerausschusses eine
weitere Abschlagsverteilung stattfindet.
Die zu berücksichtigenden Forderungen
sind:
1. Festgestellte . . . 384,924.92 M.
2. Eingelagerte bezw.
bedingt angemeldete . . . 14,280.64 M.
Summa 399,205.56 M.
Die zur Verteilung bestimmte ver-
fügbare Masse beträgt 39,920.50 M.
Das Verzeichnis der Forderungen ist
auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.
Die Ausschlußfrist, innerhalb deren
die in §§ 140 und 141 R.F.D. bezeichne-
ten Nachweise zu erbringen sind, beträgt
zwei Wochen von der öffentlichen Be-
kannmachung. Einwendungen gegen
das Verzeichnis sind binnen einer Woche
nach Ende der Ausschlußfrist bei dem
Konkursgericht zu erheben.
Nach Umfluß dieser Fristen er-
halten die Gläubiger Nachricht über den

von Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkrans, Schiedmayer, Schwechten und andere bewährte
Fabrikate liefert am billigsten das **Pianolager und Versandthaus H. MAUREK**, Karlsruhe,
Friedrichsplatz 5. — **Bezugsquelle I. Ranges.** — Gegründet 1879. — Preise von 450 Mk. an. N.135,2

Bekanntmachung.
Betriebs-Gründung der vollspurigen Neben-
bahn Krozingen—Staufen—Sulzburg.

Am 22. Dezember 1894 wird die von Station Krozingen der
Großh. Staatsbahnen abgehende, 11,0 Kilometer lange Linie
Krozingen Staufen—Sulzburg dem allgemeinen Verkehr übergeben.
Der Betrieb erfolgt nach Maßgabe der Bahnordnung für die
Nebeneisenbahnen Deutschlands vom Jahr 1892, sowie der für den
Betrieb der Nebenbahn Krozingen—Staufen—Sulzburg gültigen
Reglements und Specialbestimmungen.
Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur
Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter 1^a genehmigt
worden.
Von dem gleichen Tage ab tritt unter Anwendung von Transit-
Frachttägen eine direkte Güterabfertigung zwischen den Stationen der
Großh. Badischen Staatsbahnen einerseits und den Stationen
der Nebenbahn Krozingen—Staufen—Sulzburg andererseits in Kraft.
Exemplare der bezüglichen Tarife können von unseren Stationen
begogen werden.
Freiburg, im Dezember 1894. N.682.

Der Vorstand
der Nebenbahn Krozingen—Staufen—Sulzburg.

Geschäftsverlegung u. Empfehlung

Hierdurch die ergebene Mittheilung, dass ich meine
Weinhandlung
von der Waldstrasse 1 in mein käuflich erworbenes Haus
59 Stefaniensstrasse 59
verlegt habe.
Für das mir bisher bewiesene Wohlwollen danke
ich bei diesem Anlasse verbindlichst und wird es auch
fernerhin mein Bestreben sein, durch streng reelle Be-
dienung bei **allerbilligsten** Preisen meine
werthen Abnehmer zu befriedigen.
Hochachtungsvoll
J. B. Bumiller,
Weinhandlung, 59 Stefaniensstr. 59.
N.687.1.

Um Imitation zu vermeiden, verlange man ausdrücklich: N.182.7.
Düsseldorfer Punschsyrope
von **Johann Adam Roeder,**
Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Preussen.

Öffentliche Aufforderung.
N.612. Durlach. An dem Nachlaß
der f. Salome, geb. Friederich, Witwe
des Schreiners Philipp Dill von Dur-
lach, ist deren Sohn erster Ehe, Karl
Jakob Weigel, unbekannt wo in Ame-
rica abwesend, erbeten. Derselbe
bezw. dessen Nachkommen werden hier-
mit aufgefordert, binnen
sechs Wochen
Nachricht dem unterzeichneten Notar zum
Zwecke des Zeugnisses zu den Teilungs-
verhandlungen zu geben.
Durlach, den 21. Dezember 1894.
Großh. bad. Notar:
Dr. Reichardt.

Handelsregister-Einträge.
N.514. Nr. 58.316. Heidelberg.
Zu D.D. 3. 503 Band II des Firmen-
registers wurde eingetragen:
Die Firma „Dr. A. Vogelberger“
in Heidelberg. Inhaber ist Dr. Albert
Vogelberger, Apotheker hier, verheira-
thet mit Elisabeth, geb. Rangenberger
von Weissenburg.
Nach § 1 des Ehevertrags vom 29.
September 1894 besteht unter den Ehe-
gatten die Errungenschaftsgemeinschaft.
Heidelberg, den 14. Dezember 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

N.647. Nr. 59.268. Heidelberg.
Zu D.D. 3. 504 Band II des Firmen-
registers wurde eingetragen:
Die Firma „Carl Weinreben“ in
Neckargemünd.
Inhaber ist Apotheker Carl Weinreben
in Neckargemünd, verheiratet mit Jo-
hanna, geb. Heuß von Eberbach. Nach
Art. 1 des Ehevertrags vom 29. No-
vember 1892 wirkt jeder Ehegatte 100
Mark in die Gemeinschaft ein, während
alles übrige Vermögen von derselben
ausgeschlossen wird.
Heidelberg, den 19. Dezember 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

Strafrechtspflege.
N.567.2. Nr. 10.675. Vorberg.
Der am 21. Februar 1867 in Sachsen-
hausen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte,
3. Jt. an unbekanntem Orte abwesende,
ledige evangelische Schmied
Wilhelm Johann Hertle
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierelbst auf

Dienstag den 12. Februar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Vorberg
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozessordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Mosbach ausge-
stellten Erklärung verurteilt werden.
Vorberg, den 12. Dezember 1894.
Bierneifel.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N.518.3. Nr. 40.897. Mannheim.
Der am 26. Oktober 1860 zu Dainbach
geborene Pferdebauer Johann Wilhelm
Ehrmann, zur Zeit unbekannt wo,
wird beschuldigt, daß er als beurlaubter
Ersatzreserve ohne Erlaubnis aus-
gewandert ist, bezw. nach Ablauf eines ihm
bis 1. Oktober d. J. bewilligten Erlau-
bnisses nach Amerika ohne Erlaubnis
dort verblieb.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des
Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Gr. Amtsgerichts Abth. VI hierelbst auf
Mittwoch den 13. Februar 1895,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozessordnung von dem Haupt-
medeant Mannheim ausgestellten Er-
klärung vom 11. Dezember 1894 verur-
teilt werden.
Mannheim, den 17. Dezember 1894.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Staudt.
N.595.2. Nr. 18.108. Mosbach.
1. Der am 24. Oktober 1872 in Dum-
bach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte
Ludwig Kint,
2. der am 3. Dezember 1872 in Gög-
gingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte
Franz Michael Friedlein,
3. der am 26. Oktober 1872 in Reifen-
bach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte
Johann Schäfer,
4. der am 20. November 1872 in
Rinschheim geborene, zuletzt daselbst
wohnhafte
Anton Hollerbach,
5. der am 12. September 1872 in
Schweinsberg geborene, zuletzt in Har-
heim wohnhafte
Alois Köhler,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
in der Absicht, sich dem Eintritte in den
Dienst des Reiches oder ober der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das
Bundesgebiet verlassen oder nach er-
reichtem militärpflichtigen Alter sich

außerhalb des Bundesgebiets aufgehal-
ten zu haben,
zu bestrafen gegen § 140 Absatz 1
Nr. 1 Str.G.B.
Dieselben werden auf
Donnerstag, 14. Februar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Land-
gerichts Mosbach zur Hauptverhand-
lung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Gr.
Herrn Civilrichter des Landgerichts
Mannheim zu Mosbach über die der Anklage
zu Grunde liegenden Thatfachen aus-
gestellten Erklärungen verurteilt werden.
Mosbach, den 20. Dezember 1894.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Sebold.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar f. J.
sind im Verkehr zwischen den badischen
Staatsbahnen und der Gotalbahn
Klein-Lahr—Seelbach für die Beför-
derung von Stückgütern und Wagen-
ladungen Transitfrachttägen in der Weise
erlaubt worden, daß die Abfertigung
zunächst auf die Uebergangsstation Ding-
lingen und von da nach der Bestim-
mungsstation unter Abzug je einer
halben Expeditiongebühr von den be-
züglichen Frachttägen stattfindet. Mit
dieser Maßnahme werden ansehnlich die
gleichen Frachtvorteile wie bei der di-
rekten Abfertigung geboten.
Exemplare der bezüglichen Bestim-
mungen können unentgeltlich von un-
serem Gütertarifbureau bezogen werden.
Karlsruhe, den 26. Dezember 1894.
Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Die Herstellung von
1. 850 qm Holzpflaster mit Beton-
unterlage,
2. 640 qm Cementgebweg und das
Liefen und Verlegen von
3. 240 lfd. m Schwegrandsteinen für
die Brücke der Wolfartsweierer
Straßenüberführung über den
neuen Rangirbahnhof Karlsruhe
soll im Wege öffentlicher Verdingung
vergeben werden.
Angebote, welche per qm Holzpflaster
bezw. Gebweg und den lfd. m verlegten
Randsteinen zu stellen sind, sind bis
12. Januar 1895, Abends 7 Uhr,
verschlossen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen, bei der unterzeichneten
Stelle einzureichen, woselbst auch die
Bedingungen für obige Arbeiten in den
üblichen Bureaustunden zur Einsicht
aufliegen.
Zuschlagfrist 8 Tage.
Karlsruhe, den 28. Dezember 1894.
Großh. Eisenbahninspektion.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Die nachstehenden Bauarbeiten zur
Herstellung von 2 Wohngebäuden auf
dem neuen Rangirbahnhof in Karlsru-
he sollen im Wege schriftlichen An-
gebotes vergeben werden.
1. Grab-, Mauer- und Steinbauer-
arbeiten, zusammen veranschlagt
zu 22 200 M.
2. Zimmerarbeiten . . . 5 100 „
3. Spulerarbeiten . . . 1 900 „
4. Schreinerarbeiten . . . 2 800 „
5. Glaserarbeiten . . . 1 600 „
6. Schlosserarbeiten . . . 1 200 „
7. Klempnerarbeiten . . . 900 „
8. Linderarbeiten . . . 1 050 „
Die betr. P.äne, Arbeitsbeschriebe und
Bedingungen können auf dem diesseitigen
Hochbauamt hier (Kriegsstrasse Nr. 64)
in den üblichen Geschäftsstunden ein-
gesehen werden, woselbst auch die An-
gebote spätestens bis
Samstag den 5. Januar 1895,
Vormittags 9 Uhr,
portofrei und mit entsprechender Auf-
schrift versehen einzureichen sind.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1894.
Großh. Eisenbahninspektion.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-
Lothringen.

Berdingung

der Lieferung von 1700 Haarbellen, 1900
Hautsegen, 7000 Handschellen, 1300
Kohlenkörben, 2000 Pfahlschrauben, 2600
Klinker, 4500 Nagelbänke, 20000 Stielen
für Kreuz- und Stoppbänke, 4500
Schneefellen, und 3000 Strobbänke
sind am 15. Januar 1895, Vormit-
tags 11 Uhr, in dem Verwal-
tungsgebäude der Kaiserlichen Gene-
ral-Direktion hier statt. Zuschlagfrist
vier Wochen. Die maßgebenden Be-
dingungen liegen in den Stationsbureauz
zu Mülhausen, Straßburg, Metz und
Luxemburg zur Einsicht auf und können
von dem Materialbureau der Reichs-
Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Ein-
sendung von 70 Pf. für ein Exem-
plar bezogen werden.
Straßburg, den 21. Dezember 1894.
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor:
Schneid.